

ORH-Bericht 2023 TNr. 50

Besteuerung von land - und forstwirtschaftlichen Grundstücksveräußerungen

Jahresbericht des ORH

Jährlich veräußern Land- und Forstwirte in Bayern Grundstücke in Milliardenhöhe. Die Besteuerung der dabei erzielten Gewinne durch die Finanzämter weist erhebliche Defizite auf. Es bestehen Steuerausfallrisiken in mindestens hoher zweistelliger Millionenhöhe jährlich.

Beschluss des Landtags
vom 14. Juni 2023
(Drs. 18/29391 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu treffen, um die Defizite bei der Besteuerung der Grundstücksveräußerungen von Land- und Forstwirten umgehend zu beheben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.